



Mittwoch, 15. Februar 2023 13h40

MEDIENMITTEILUNG

KOMMISSION SPRICHT SICH GEGEN DIE VERWAHRUNG FÜR JUGENDLICHE STRAFTÄTER UND STRAFTÄTERINNEN AUS

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat die Eintretensdebatte zu den beiden Entwürfen des Massnahmenpakets Sanktionenvollzug **22.071** («Strafgesetzbuch und Jugendstrafgesetz. Änderung») geführt. Mit 7 zu 5 Stimmen hat sie beschlossen, nicht auf den Entwurf 2 des Massnahmenpakets einzutreten, mit welchem der Bundesrat die Verwahrung für jugendliche Straftäter und Straftäterinnen einführen will.

Die Kommission weist darauf hin, dass die Schweiz über ein sehr gut funktionierendes Jugendstrafrecht verfügt und mit den gesetzlich vorgesehenen Schutzmassnahmen der allergrösste Teil der jugendlichen Täterinnen und Täter reintegriert werden kann, so dass danach keine Gefahr für weitere Straftaten mehr besteht. Sie ist der Ansicht, dass die von der Motion Caroni **16.3142** («Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen») angeprangerte Sicherheitslücke nur eine absolut geringe Anzahl von Verfahren betrifft und es nicht gerechtfertigt erscheint, aufgrund dieser Ausnahmefälle das bewährte System des Jugendstrafrechts umzukrempeln. Sie weist zudem darauf hin, dass die Persönlichkeits- und Hirnentwicklung bei minderjährigen Straftäterinnen und Straftätern noch nicht abgeschlossen ist und bei diesen deshalb eine mittel- bis langfristige Prognosestellung bezüglich der Gefährlichkeit gemäss den Experten und Expertinnen der forensischen Psychiatrie gar nicht möglich ist. Eine Minderheit beantragt ihrem Rat Eintreten auf den Entwurf 2 und betont, dass der Bundesrat eine sehr ausgewogene Lösung vorschlage indem sich die Verwahrung auf den Tatbestand Mord, für Täter ab 16 Jahren und bei bestehender Gefahr für Dritte bei Entlassung aus einer geschlossenen Unterbringung bei Volljährigkeit beschränke. Der Ständerat wird in der Frühjahrsession über das Eintreten auf den Entwurf 2 befinden.

Auf den Entwurf 1 des Massnahmenpakets Sanktionenvollzug ist die Kommission mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung eingetreten. Der Entwurf 1 sieht vor, dass Straftäter und Straftäterinnen, die sich im geschlossenen Vollzug der Verwahrung oder der vorangehenden Freiheitsstrafe befinden, nicht unbegleitet in Urlaube entlassen werden. Die Kommission wird die Detailberatung des Entwurf 1 an einer ihrer nächsten Sitzungen durchführen.

KEIN ZUSÄTZLICHER HANDLUNGSBEDARF ZUR PRÄVENTIVEN SICHERUNG VON GEFÄHRLICHEN PERSONEN

Die Kommission weist darauf hin, dass bereits das geltende Recht diverse Regelungen enthält, die sicherstellen, dass die Gefährlichkeit einer Person vor deren Freilassung sorgfältig geprüft wird. Weiter stehen den Behörden seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus im Juni 2022 weitere Instrumente wie etwa Meldepflichten, Kontakt- und Ausreiseverbote oder Hausarrest zur Verfügung, die es erlauben, potentiell gefährliche Personen mit einer terroristischen Gesinnung besser zu überwachen. Sie teilt deshalb die Einschätzung des Bundesrates, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht und beantragt ihrem Rat mit 9 zu

0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ablehnung der von Nationalrätin de Quattro eingereichten Motion **20.4358**
(«Die terroristische Bedrohung, die von einer Person ausgeht, vor deren Freilassung besser beurteilen»).

DISKUSSION ZUM SCHWEIZER SANKTIONENREGIME

Die Kommission hat mit der Beratung von zwei Motionen begonnen, welche die Schaffung einer Taskforce im Zusammenhang mit der Sperrung und allenfalls der Konfiskation von russischen und belorussischen Oligarchengeldern verlangen (**22.3883** und **22.3236**). Sie hat sich vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Bundesrat Guy Parmelin, über das Schweizer Sanktionenregime informieren lassen und zur Kenntnis genommen, dass dieses innerhalb der Bundesverwaltung auf der Basis einer breiten interdepartementalen Zusammenarbeit laufend überprüft wird. Sie wird sich an einer ihrer nächsten Sitzungen noch vertieft mit den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der laufenden Sanktionen beschäftigen.

Die Sitzung musste infolge der Evakuierung des Bundeshauses unterbrochen werden, sodass diverse Geschäfte der Tagesordnung nicht beraten werden konnten. Diese werden voraussichtlich im kommenden Quartal erneut traktantiert werden.

Die Kommission hat am 14. Februar 2023 unter dem Vorsitz von Ständerat Carlo Sommaruga (SP, GE) in Bern getagt.

AUTOR



RK-S
Sekretariat der Kommissionen für Rechtsfragen
CH-3003 Bern
www.parlament.ch
rk.caj@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Carlo Sommaruga
Kommissionspräsident
Tel. +41 79 221 36 05

Simone Peter
Kommissionssekretärin
Tel.: +41 58 322 97 47